

in die späte Karolingerzeit ergänzt, so daß insgesamt in zahlreichen Einzelbelegen aus der Epoche fränkischer Herrschaft in Nordgallien Träger germanischer Namen nachgewiesen waren, die als Germanen (so etwa als fränkische Germanen) bezeichnet wurden. Die Frage, welche Bezeichnungen dabei im Vordergrund stehen und wo sie ethnische Aussagekraft haben, ist vom Verfasser eingehend erörtert worden⁵⁵). Da zum Beispiel der Terminus ‚francus‘ mehrdeutig sein kann, sind nur solche Fälle ausgewählt worden, bei denen neben dieser Bezeichnung in derselben Quelle noch andere Termini auftreten, die ‚francus‘ von verschiedenen Seiten her klar auf die ethnische Bedeutung einengen⁵⁶). Natürlich lassen sich solche Nachrichten nicht für jeden Namenträger des fränkischen Nordgallien beibringen. Dazu sind die Quellen dieser Art zu wenig zahlreich. Doch ist von diesen eindeutigen Fällen her der Schluß erlaubt, daß wir in dem genannten Raum bei jedem Träger eines germanischen Personennamens, über den keine klärenden Belege vorliegen, ethnisch sowohl mit einem Romanen als auch mit einem Germanen rechnen müssen⁵⁷). Dieses Ergebnis mag leicht unterschätzt werden, wenn

⁵⁵) H. K n o c h, Möglichkeiten und Aspekte, S. 82—89.

⁵⁶) Das geschieht einmal durch ethnische Begriffe wie ‚Baioarius‘, ‚Alemannus‘, ‚Saxho‘ oder ‚vir Saxonius‘, die sich als bedeutungsmäßige Parallelen anbieten und die Bedeutung ‚freier Reichsangehöriger‘ schon ausschließen. Andererseits tragen Bezeichnungen wie ‚natione Carnotensis‘ (= aus Chartres/Neustrien) und ‚Vastinensis‘ (= aus dem heutigen Gâtinais, das größtenteils zum damaligen Neustrien gerechnet werden kann) dazu bei, daß mit ‚francus‘ nicht einfach ein ethnisch nicht fixierter ‚Bewohner nördlich der Loire‘ gemeint sein kann. (Vgl. hierzu K. F. W e r n e r, Diskussionsbeitrag, Rhein. Vierteljahrsblätter 35 [1971] S. 63.)

⁵⁷) Auch hier hat H. T h o m a s in seiner Rezension, DA 27, S. 238, die Aussagen meiner Arbeit, welche sich mit G. Kurth befassen, nicht genau genug beachtet: Durch den Nachweis einer germanischen Namenmode unter den Romanen des fränkischen Nordgallien hat G. Kurth doch eindeutig und unwiderlegbar bewiesen, daß zwischen Ethnos und Sprache keine kausale Wechselbeziehung zu bestehen braucht (Namen sind ja auch Sprachmaterial!). Diese überzeugende These ist also seit den Arbeiten G. Kurths (das heißt seit Beginn des 20. Jahrhunderts) für den Namenkundler Allgemeinut, folglich sind die Werke G. Kurths für den Namenkundler hier richtungsweisend und nicht die Untersuchungen von R. Wenskus, welche für die Erforschung der westfränkischen Personennamen keinerlei neue Gesichtspunkte mehr erbringen können. (Der große Wert der Arbeiten von R. Wenskus in vielen anderen Bereichen soll damit natürlich überhaupt nicht in Zweifel gezogen werden.) Wenn der Verfasser von G. Kurths Forschungen ausging, so konnte es ihm niemals darum gehen, die Quellennachweise für Germanen im ethnischen Sinne auch gleichzeitig stillschweigend als Belege für germanisch Sprechende zu verwenden. So ideal ist die Quellenlage nicht, daß uns Nachweise für Germanen und germanisch Sprechende in dem behandelten Raum unmittelbar zusammen in einer Quelle